



INFOPAKET



mun-sh.de



[munsh_dmun](https://www.instagram.com/munsh_dmun)



[munsh.de](https://www.facebook.com/munsh.de)



[munsh_dmun](https://twitter.com/munsh_dmun)

WIR DANKEN UNSEREN FÖRDERER*INNEN



Impressum

Deutsche Model United Nations
(DMUN) e.V.
Birkenweg 1
24235 Laboe
E-Mail: info@dmun.de
Website: www.dmun.de
V. i. S. d. P.: Jasper Dannenbaum

Satz, Layout und Design
Tade Strehk
Nadine Abdelmalek

Bildnachweise

Alle Bilder sind (wenn nicht konkret anders vermerkt) Eigentum des Deutsche Model United Nations (DMUN) e.V. oder sind vom Urheber zur uneingeschränkten Wiederverwendung ausgewiesen.

Inhalt

3

BEGRÜSSUNG

- 3 Begrüßung
- 4 Grußwort des Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

6

TAGESÜBERSICHTEN

- 7 Seminartag
- 8 Sitzungstage
- 10 Rekapitulations-Workshop

12

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- 13 Konferenzzeitplan
- 14 MUN-SH ABC
- 15 Packliste
- 16 Vertrauenspersonen
- 16 Teilnehmendenbetreuung
- 17 Coronahinweise

18

ANHANG

- 19 Geschäftsordnung
- 24 Praktische Hinweise zur Geschäftsordnung
- 25 Liste möglicher Operatoren
- 26 Antragsübersicht
- 27 Ablauf einer Sitzung

Begrüßung

Liebe Teilnehmende von MUN-SH 2023,

wir freuen uns, Sie als Teil von Model United Nations Schleswig-Holstein 2023 begrüßen zu dürfen!

Wenn Sie dieses Konferenz-Infopaket lesen, können Sie sich entweder auf die bald beginnende Konferenz freuen - oder Sie sind schon mitten im Konferenzgeschehen angekommen.

Sie können auf die kommende Zeit gespannt sein: Fünf Tage voller angeregter Debatten und Weltpolitik auf diplomatischem Parkett liegen vor Ihnen.

Dieses Infopaket wird Sie während der Konferenz begleiten: Es gibt Ihnen einen Überblick über den gesamten Zeitplan der Konferenz, alle Veranstaltungen und deren Orte, versorgt Sie mit relevanten Infos und hilft Ihnen, sich zu jeder Zeit an jedem Ort der Konferenz zu orientieren – von der Teilnehmendenregistrierung am 27. April ab 11 Uhr bis zum Rekapitulationsworkshop am 1. Mai.

Lesen Sie dieses Infopaket also aufmerksam, sodass Sie sich, wenn es drauf ankommt, ganz auf Ihre Gremienarbeit konzentrieren können.

Sollten sich doch einige Fragen oder Probleme für Sie ergeben, ist auch auf der Konferenz die Teilnehmendenbetreuung jederzeit erreichbar - ob persönlich an ihrem Schalter im ersten Stock des Landtages oder per Mail und Social Media. Melden Sie sich gerne jederzeit bei uns!

Ehrenwerte Delegierte, ehrenwerte Vertreter*innen von nichtstaatlichen Akteur*innen und der internationalen Presse - wir freuen uns auf ereignisreiche Tage mit Ihnen!

Das Team von MUN-SH 2023

Grußwort des Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Liebe Teilnehmer:innen von Model United Nations Schleswig-Holstein 2023,

die Auswirkungen des Klimawandels werden in fast allen Lebensbereichen immer deutlicher. Erst kürzlich belegte der Bericht des IPCC wieder eindrücklich, dass das 1,5 Grad Ziel aktuell in weiter Ferne liegt und etwa die Hälfte der Weltbevölkerung, rund 3,6 Milliarden Menschen, in besonders bedrohten Regionen leben. Die überwiegende Mehrheit davon lebt in Schwellen- und Entwicklungsländern. Auch von Ihnen wird erwartet, zum Wohlbau klimapolitische Ziele zu berücksichtigen. Unter Regulierungen, die für Industrieländer des globalen Nordens über Jahrzehnte bis Jahrhunderte nicht galten und die ihren Reichtum oft auf Kosten des globalen Südens erwirtschaften konnten. Offen bleibt hier schlicht die Frage, wie wir unser Gerechtigkeitsempfinden definieren und ob wir die Länder des globalen Südens dabei unterstützen diese Entwicklungsdefizite aufzuholen.

Zuletzt zeigten auch die Verteilungsgerechtigkeiten und Alleingänge im Zuge der Bekämpfung der weltweiten Covid-19 Pandemie, wie tiefgreifend die Welt in politischen und sozialen Krisen und Ungleichheiten steckt. Allerdings bieten einschneiden-

de Ereignisse wie Krisen auch die Chance für eine Neuausrichtung. Ihr diesjähriges Jahresthema „Eine Welt auf Augenhöhe – Strukturelle Ungerechtigkeiten überwinden“ belegt, dass Sie und viele weitere junge Menschen etwas daran ändern wollen.

Viele Menschen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik aus der ganzen Welt erörtern passenden Strategien zu Krisenbewältigung, suchen Wege zur Bekämpfung von Ungerechtigkeiten und bemühen sich um Maßnahmen zur nachhaltigen internationalen Zusammenarbeit. Die Ex-pert:innen stellen sich, genauso wie Sie, den Fragen, wie die Vereinten Nationen auch zukünftig dazu beitragen können, die Welt zu einem gerechteren Ort zu machen und den Zusammenhalt der internationalen Staatengemeinschaft zu stärken.

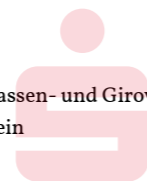
Dass Sie sich bei MUN-SH mit diesen und weiteren weltpolitischen Fragen auseinandersetzen, ist für uns Grund genug, Sie auch in diesem Jahr aus tiefer Überzeugung dabei zu unterstützen. Daher fördern wir Ihr Interesse und Engagement für die internationalen Beziehungen und sind sehr gern Partner von MUN-SH 2023. Ich freue mich sehr für Sie, dass Sie in diesem Jahr wieder in Präsenz zu Ihrem persönlichen und leidenschaftlichen Austausch zusammenkommen können.

Im Namen der Sparkassen Schleswig-Holsteins wünsche ich Ihnen in den kommenden Tagen, dass Sie neue Ideen, Inspirationen und Kontakte mitnehmen werden, um gemeinsam kreative Lösungsansätze für eine gerechtere Zukunft zu finden.



Sparkassen- und Giroverbandspräsident Oliver Stolz
© SGVSH

Oliver Stolz
Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein



MUN-SH 2014 © Julian Mühlenhaus / Marco Sauvart / Quirin Edler

TAGES- ÜBERSICHTEN

- 7 Seminartag
- 8 Sitzungstage
- 10 Rekapitulations-Workshop

Seminartag

Donnerstag, 27.04.2023

Der erste Tag von MUN-SH ist traditionell ein Seminartag. An diesem werden Ihnen, neben einer Einführung in die Geschäftsordnung und Übungsmöglichkeiten in den sogenannten SimSims auch, gremienspezifische Workshops angeboten. Am Seminartag gilt noch kein Dresscode. Am Abend wird MUN-SH dann in der feierlichen Eröffnungsveranstaltung begonnen. Hier haben Sie im Dresscode zu erscheinen.

Der Seminartag findet zunächst in der **Petruskirche in Wik, Adalbertstraße 10, 24106 Kiel** statt.

Linie	Richtung	Ort / Uhrzeit
32	Wik / Herthastraße	ab Hbf alle 15 min an Petruskirche

Registrierung

Ihre erste Anlaufstelle am Donnerstag, dem 27. April 2023 ist die Petruskirche in Wik, wo Sie die Teilnehmendenbetreuung an der Registrierung begrüßt. Hier erhalten Sie vor allem Ihr Namensschild sowie alle weiteren benötigten Konferenzunterlagen und können letzte organisatorische Absprachen treffen. Die Registrierung ist ab 10:00 Uhr geöffnet und sollte spätestens vor Beginn der Seminare um 14:30 Uhr erfolgt sein. Sollten Sie eine Anreise bis zu dieser Zeit nicht realisieren können, ist auch bis zum Ende der Veranstaltung um 16 Uhr eine Registrierung möglich.

Um 12:00 Uhr beginnen die ersten Einführungsveranstaltungen - seien Sie also am besten zeitig da!

Veranstaltung	Uhrzeit
Registrierung	startet 10.00
Einführung in die Geschäftsordnung (EGO) 1	11.00-11.45
Einführung in die Geschäftsordnung (EGO) 2	12.00-12.45
Simulation der Simulation (SimSim)	
Workshops	13.30-15.30
Gremiovorbereitungstreffen (GVT)	15.30-16.00

Kleiderbörse

Zeitgleich zur Registrierung können Sie auch Ihre Kleidungsstücke für die Kleiderbörse abholen bzw. abgeben.

EGO und SimSim

Falls Sie keines der TVTs besuchen konnten oder eine kurze Auffrischung möchten, finden am Donnerstag parallel zur Registrierung nochmals einige gestraffte Einführungsveranstaltungen statt. Neulingen empfehlen wir dringend die Teilnahme an der ersten Einführung in die Geschäftsordnung (EGO), die um 11:00 Uhr beginnt. Eine Teilnahme bei der zweiten EGO, die um 12:00 Uhr stattfinden wird, verhindert die Teilnahme an den gleichzeitig stattfindenden Übungssimulationen (SimSim). Diese finden für Teilnehmende der ersten EGO von 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr statt. Wer schon etwas mit der Geschäftsordnung vertraut ist, beispielsweise durch ein TVT oder eine Teilnahme in einem früheren Jahr, kann lediglich zur zweiten EGO um 12:00 Uhr kommen. Sie erfahren vor Ort, in welchen Räumen die entsprechenden Veranstaltungen stattfinden.

Workshops

Nach den einführenden Veranstaltungen (EGO und SimSim) besuchen Sie ab 13:30 Uhr die Workshops im Rahmen des Akademischen Programms. Diese sind aufgeteilt in zwei Blöcke. Der erste einstündige Workshop behandelt gremienspezifische Themen und soll Ihnen eine weitergehende inhaltliche Perspektive für die Themen Ihres Gremiums vermitteln. Der zweite Workshop thematisiert Diplomatie und diplomatisches Verhalten und wird von 14:45 bis 15:30 dauern. Die Zuteilung zu den Gruppen sowie welcher Workshop wo stattfindet, können Sie vor Ort in einer ausgehängten Übersicht nachschauen.

Gremienvortreffen

Gegen Ende des Konferenzdonnerstagskommen Sie um 15:30 Uhr noch einmal als Gremium zusammen, um sich gegenseitig und insbesondere Ihre Gremienvorsitzenden und die Gremienberatung kennenzulernen. An dieser Stelle können Sie einige Dinge hinsichtlich der am folgenden Morgen beginnenden Sitzungen besprechen und letzte Fragen außerhalb des starren Sitzungsrahmens klären. Die Vertreter*innen der nichtstaatlichen Akteur*innen treffen sich mit ihren Betreuerinnen, Mitglieder der Presse mit Ihren jeweiligen Teamleiter*innen.

Für alle Teilnehmenden, die sich nach dem Gremienvortreffen direkt zur Eröffnungsveranstaltung begeben und die sich vorher noch umziehen wollen, stellen wir für kurze Zeit nach Ende des Seminartags Umkleideräume zur Verfügung. Bis 16.20 Uhr müssen diese allerdings geräumt sein.

Eröffnungsveranstaltung

Am Donnerstagabend findet der Tag in der Eröffnungsveranstaltung um 20:00 Uhr seinen Höhepunkt. Da sie den ersten offiziellen Akt der Konferenz darstellt, gilt hier auch bereits der Dresscode. Die Eröffnungsveranstaltung findet im **Frederik-Paulsen-Hörsaal (Audimax) der Uni Kiel (Christian-Albrechts-Platz 2, 24118 Kiel)** statt.

Zwischen dem Ende des akademischen Programms und dem Beginn der Eröffnungsveranstaltung haben Sie ausreichend Möglichkeit, die Zeit nach eigenem Gutdünken in Kiel zu verbringen. Wir empfehlen Ihnen allerdings dringend, dabei nicht zu vergessen, dass Sie sich für den Abend umziehen und noch mit Essen versorgen müssen.

Seien Sie dann bitte rechtzeitig zu Beginn am Veranstaltungsort. Die nächsten Haltestellen heißen **Universität** und **Universität/Westring**. Nach der Eröffnungsveranstaltung können Sie beim Empfang noch ein wenig verweilen und sich gegenseitig kennenlernen.

Erster Sitzungstag

Freitag, 28.04.2023

Ab Freitagmorgen finden im schönen **Kieler Landtag, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel** direkt an der Förde die Sitzungen der Konferenz statt. Nach einer kurzen Begrüßung im Plenarsaal um 9.00 Uhr starten Sie direkt in die Debatten ihrer jeweiligen Gremien.

Linie	Richtung	Ort / Uhrzeit
41	Tannenberg	8.18 Uhr ab Hbf
		8.28 Uhr an Landtag
42	Suchsdorf	8.33 Uhr ab Hbf
		8.43 Uhr an Landtag
41	Tannenberg	8.48 Uhr ab Hbf
		8.58 Uhr an Landtag

Innerhalb der Gremien versorgen Sie Ihre Vorsitzenden mit allen nötigen prozeduralen und aktuellen Informationen. Außerdem wird die Konferenzpresse Sie mit ihrem News-Ticker auf dem Laufenden halten, damit Sie keine revolutionäre Resolution oder brisante Begebenheit in den anderen Gremien verpassen.

Während des Konferenztages werden Sie mit Mittag- und Abendessen versorgt. Diese werden aufgrund begrenzter Kapazitäten in der Mensa gestaffelt ablaufen. Zu welchen Zeiten Sie essen gehen können, entnehmen Sie bitte dem Zeitplan. Vertreter*innen nichtstaatlicher Akteure schließen sich bitte ihrem aktuellen Gremium an.

Redeabend

Am Freitagabend wartet nach Sitzungsende und den Konferenznachrichten der Redeabend auf Sie. Die Teilnahme am Redeabend ist verpflichtend. Besuchen Sie aus plantechnischen und Platzgründen bitte nur den Vortrag, für den Sie sich angemeldet haben bzw. für den Sie eingeteilt wurden.

Linie	Richtung	Ort / Uhrzeit
42	Meimersdorf	22.07 Uhr ab Landtag
		22.15 Uhr an Hbf
41	Meimersdorf	22.38 Uhr ab Landtag
		22.45 Uhr an Hbf

Zweiter Sitzungstag

Samstag, 29.04.2023

Am Samstag beginnen die Sitzungen um 9.00 Uhr. Es erwartet Sie ein produktiver Sitzungstag.

Linie	Richtung	Ort / Uhrzeit
41	Tannenberg	7.50 Uhr ab Hbf
		7.59 Uhr an Landtag
42	Suchsdorf	8.20 Uhr ab Hbf
		8.29 Uhr an Landtag
41	Tannenberg	8.50 Uhr ab Hbf
		8.59 Uhr an Landtag

Markt der Möglichkeiten

Der Markt der Möglichkeiten bietet Ihnen die Gelegenheit, sich über Wege nach der Schule und Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements außerhalb der Simulation zu informieren. Mehrere lokale und überregionale Organisationen werden sich mit einem Infostand vorstellen und Ihnen im Gespräch die Möglichkeit bieten, mehr über sie zu erfahren und gegebenenfalls über die Konferenz hinaus in Kontakt zu bleiben und selbst aktiv zu werden. Sie finden die Ausstellenden während der Kaffeepause am Samstag im Erdgeschoss vor der Generalversammlung.

Danach kehren Sie für den langen Sitzungsabend in Ihre Gremien zurück.

Linie	Richtung	Ort / Uhrzeit
42	Meimersdorf	22.07 Uhr ab Landtag
		22.15 Uhr an Hbf
41	Meimersdorf	22.38 Uhr ab Landtag
		22.45 Uhr an Hbf

Dritter Sitzungstag

Sonntag, 30.04.2023

Am Sonntag beginnen die Sitzungen ebenfalls um 9.00 Uhr.

Linie	Richtung	Ort / Uhrzeit
41	Tannenberg	7.50 Uhr ab Hbf
		7.59 Uhr an Landtag
42	Suchsdorf	8.20 Uhr ab Hbf
		8.29 Uhr an Landtag
41	Tannenberg	8.50 Uhr ab Hbf
		8.59 Uhr an Landtag

Feedback

Nach dem letzten Sitzungsblock erwartet Sie noch eine kleine Feedbackrunde innerhalb des Gremiums, bei der Sie Ihren Vorsitzenden gerne konstruktive Kritik zu allen Teilaspekten von MUN-SH 2023 mitteilen können. Wir freuen uns sehr über Ihre zahlreichen Rückmeldungen.

Feierliche

Abschlussveranstaltung

Um Ihre Arbeit der vergangenen Tage zu würdigen, findet am Sonntagabend ein feierliche Abschlussveranstaltung in der **Mensa 1 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Westring 385, 24118 Kiel)** statt. Zur Abschlussveranstaltung können Sie, wenn Sie möchten, in Abendgarderobe oder anderer besonders festlicher Kleidung erscheinen. Sie können aber auch den von den Sitzungstagen bekannten Dresscode wählen.

Der Einlass beginnt ab 18.30 Uhr, der Start ist um 19.00 Uhr – seien Sie bitte pünktlich! Nutzen Sie gerne wieder die Bushaltestellen **Universität** und **Universität/Westring**. Neben der Abrundung der Konferenz durch Abschlussreden des Generalsekretärs und Ihrer Gremienvorsitzenden, erwartet Sie natürlich vor allem gutes Essen, Tanz und Musik.

Die Ehre des Eröffnungstanzes gebührt traditionell dem Generalsekretär – nach dem formellen Tanz folgt dann etwas lockere Musik. Es wird die ganze Zeit auch käuflich zu erwerbende Getränke geben. Es ist nicht gestattet, Getränke irgendeiner Art zum Ball selbst mitzubringen. Zu unserer aller Sicherheit wird der Einlass zum Ball durch einen Sicherheitsdienst geleitet, bei dem auch Taschenkontrollen durchgeführt werden können.

Über die für die Rückfahrt zur Verfügung stehenden (Nacht-)Busse werden wir Sie in Echtzeit auf der Veranstaltung informieren.

Linie	Richtung	Ort / Uhrzeit
62	Russee / Mettenhof	22.46 Uhr ab Universität 23.04 Uhr an Hbf
62	Russee / Mettenhof	23.16 Uhr ab Universität 23.34 Uhr an Hbf
62	Russee / Mettenhof	23.46 Uhr ab Universität 0.04 Uhr an Hbf
62	Russee / Mettenhof	0.31 Uhr ab Universität 0.49 Uhr an Hbf
62N	Russee / Mettenhof	1.33 Uhr ab Universität 1.45 Uhr an Hbf
62N	Russee / Mettenhof	2.33 Uhr ab Universität 2.45 Uhr an Hbf

Rekapitulations- workshop

Montag, 01.05.2023

Zum Abschluss der Konferenz werden Sie im Rahmen des Akademischen Programms im Rekapitulationsworkshop am Montag, dem letzten Konferenztag, gemeinsam mit den Gremienberatungen Ihre Arbeit in den Sitzungen reflektieren. Der Rekapitulationsworkshop findet, genauso wie der Beginn am Donnerstag, in der **Petruskirche** statt. Dauern wird der Workshop von 10.00 Uhr bis spätestens 12.00 Uhr. Dort gilt der Dresscode nicht mehr. Bitte beachten Sie, dass auch bei dieser Veranstaltung Anwesenheitspflicht besteht. Sollte Ihnen die Teilnahme am Rekapitulationsworkshop nicht möglich sein, kontaktieren Sie diesbezüglich bitte die Teilnehmendenbetreuung.



MUN-SH 2014 © Julian Mühlenhaus / Marco Sauvant / Quirin Edler

Allgemeine Informationen

13 Konferenzzeitplan

14 MUN-SH ABC

15 Packliste

16 Vertrauenspersonen

16 Teilnehmendenbetreuung

17 Coronahinweise

Konferenzzeitplan

	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag			
8								
15								
30								
45								
9		Begrüßung	Sitzungen	Sitzungen				
15								
30								
45								
10	Registrierung	Sitzungen	Sitzungen	Sitzungen	Rekapitulations-Workshop			
15								
30								
45								
11	EGO 1							
15								
30								
45								
12	SimSim	EGO 2						
15		A		B				
30		Pause*		Pause*	C			
45		B		C				
13								
15								
30								
45	Workshops		A	Pause*				
14								
15								
30								
45								
15	Workshops	Sitzungen	Sitzungen	Sitzungen	Feedback			
15								
30	Gremiovortreffen							
45								
16		Kaffeepause	Markt der Möglichkeiten					
15								
30								
45								
17		Sitzungen	Sitzungen					
15								
30								
45								
18		A		A				
15		Pause*		Pause*				
30		B		B				
45								
19								
15								
30								
45								
20	Eröffnungsveranstaltung	Redeabend	Sitzungen	Feierliche Abschlussveranstaltung				
15								
30								
45								
21								
15								
30								

*Staffelung des Mittag- und Abendessens nach Gremium:
Block A GV, HA4 | **Block B** WiSo, RKA | **Block C** SR, MRR, KRF

MUN-SH ABC

Allergien Falls Sie Allergien haben, chronisch erkrankt sind oder regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, so melden Sie das bitte der Teilnehmendenbetreuung unter teilnehmende@mun-sh.de oder direkt bei der Registrierung.

Bildungsprogramm Das Bildungsprogramm von MUN-SH ergänzt Ihre inhaltliche Arbeit und vertieft die in Ihrem Gremium behandelten Themen. Hierzu zählen die Workshops am Seminartag, der Redeabend am Konferenzfreitag sowie der Rekapitulationsworkshop am Montag nach der Konferenz.

Busse Um von einem Veranstaltungsort zum anderen zu kommen, empfehlen wir Ihnen die Busse der KVG zu nutzen. Die dafür notwendigen Tickets (wir empfehlen Ihnen eine Wochenkarte, die für Schüler*innen 12,10 € kostet) erhalten Sie an allen Vorverkaufsstellen der KVG. Zum Beispiel am Hauptbahnhof bei Ihrer Anreise oder auch in der Jugendherberge Kiel, sollten Sie dort während der Konferenz unterkommen.

Diplomatischer Kodex Vergessen Sie bitte nie, dass Sie sich für die Dauer der Konferenz auf internationalem Parkett bewegen. Verhalten Sie sich wie Diplomat*innen! Sie vertreten nicht Ihre persönliche Meinung, sondern repräsentieren Ihren Staat oder Nichtstaatlichen Akteur. Dazu gehören neben den sprachlichen Förmlichkeiten vor allem Pünktlichkeit und die konstruktive Mitarbeit zu allen Zeiten der Konferenz, u.a. auch in informellen Sitzungen und während des Seminartages.

Dresscode Während der Sitzungen und dem Vortragsabend gilt für alle Konferenzteilnehmer*innen ein angemessener Dresscode. Folgende Kleidungsstücke werden standardmäßig bei den Vereinten Nationen getragen:

- Anzugjacke / Blazer / Strickjacke
- Hemd / Bluse
- Kleid / Rock / Anzughose
- Businessschuhe

Kombiniert werden diese Kleidungsstücke häufig so:

- Anzugjacke / Blazer mit Hemd / Bluse, Anzughose und Businessschuhe
- Kleid mit Strumpfhose, Anzugjacke / Blazer / Strickjacke und Businessschuhe
- Rock mit Strumpfhose, Anzugjacke / Blazer / Strickjacke und Businessschuhe

Diese Listen sind nicht abschließend. Sie können auch auf andere Kleidungsstücke wie Pullunder oder Stoffhosen zurückgreifen. Beim Formulieren eines Redebeitrages ziehen Sie ein Kleidungsstück (Anzugjacke / Blazer / Strickjacke) über Bluse und Hemd. Häufig ergänzen Diplomat*innen ihr Outfit mit weiteren Kleidungsstücken wie Krawatten oder Fliegen, um dem besonderen Anlass Ausdruck zu verleihen. Sollten Sie Fragen zum Dresscode oder Schwierigkeiten beim Zusammenstellen desselben haben, sprechen Sie gerne jederzeit die Teilnehmendenbetreuung oder das Team an!

Feedback Wir brauchen Ihr Feedback, damit MUN-SH besser werden kann. Während der Konferenz können Sie sich gerne anonym über die Awarenesspersonen oder direkt persönlich mit Feedback an uns wenden. Nach der Konferenz freuen wir uns über ein ausführliches Feedback von Ihnen in unserer Feedbackumfrage.

Getränke Während der Sitzungstage (Fr. - So.) steht Ihnen im 1. Stock am Schalter der Teilnehmendenbetreuung Mineralwasser gegen Pfand für Sie zur Verfügung. Sie können entweder selbst wiederverwendbare Flaschen mitbringen oder auch Mehrwegbecher ebenfalls gegen Pfand erhalten. Beachten Sie bitte, dass in den Sitzungssälen nicht gegessen und nur Wasser getrunken werden darf! Bei der Abschlussveranstaltung können Sie Getränke käuflich erwerben. Alkohol wird dabei nur an über 16-Jährige ausgeschenkt.

Gremienberatungen Die Gremienberatung unterstützt die inhaltliche Arbeit in Ihrem Gremium und ist unabhängig vom Vorsitz. Sie steht Ihnen bei sämtlichen Fragen zur Verfügung, scheuen Sie sich also nicht, sie anzusprechen!

Kleiderbörse Wenn Sie sich für MUN-SH nicht komplett mit neuer Dresscode-konformer Kleidung ausstatten wollen, schauen Sie gerne, ob in unserer Kleiderbörse auf www.mun-sh.de/MUNdi/pages/anmeldung/kleider/ etwas für Sie dabei ist.



Mahlzeiten Um das Frühstück kümmern Sie sich bitte selbst (z. B. in der Jugendherberge). Am Freitag und Samstag werden Sie im Landtag ein vegetarisches und veganes Angebot an Mittag- und Abendessen bekommen und nachmittags gibt es eine Tee- und Kaffeepause. Am Sonntag gibt es Mittagessen im Landtag sowie Essen abends bei der Abschlussveranstaltung. In den übrigen Zeiten, sprich am Donnerstag und Montag verpflegen Sie sich selbstständig. Aus Kapazitätsgründen sind die großen Mahlzeiten im Landtag nach Gremium gestaffelt. Die Stafflung entnehmen Sie bitte dem Konferenzzeitplan. Vertreter*innen nichtstaatlicher Akteure schließen sich ihrem aktuellen Gremium an.

Nachrichten Das Pressteam wird täglich abends im Plenarsaal die Nachrichten des abgelaufenen Sitzungstages präsentieren; Kommen Sie hierfür bitte immer zügig nach Sitzungsende in den Plenarsaal des Landtages.

Parkplätze Während der Konferenz ist es je nach vorhandenen Plätzen möglich, im Parkhaus an der Ecke Düsternbrooker Weg/Reventlouallee zu parken. Das Parkhaus wird um 22.00 Uhr geschlossen!

Social Media Nicht nur in den Sitzungssälen geht es heiß her! Betreten Sie das diplomatische Parkett auch digital! Verpassen Sie nichts, was rund um die Konferenz auf unserem Instagram-Kanal von unserem Team gepostet wird. Nutzen Sie Ihre Social Media Kanäle, um sich mit uns und anderen Teilnehmenden auszutauschen. Markieren Sie unseren Kanal, teilen Sie unsere Beiträge in Ihren Stories, posten Sie Ihre eigenen Eindrücke und taggen Sie

#munsh2023. Zeigen Sie uns und Ihren Kolleg*innen, wie Sie die Konferenz erleben. Wir freuen uns auf Ihre Eindrücke! @munsh_dmun #munsh #munsh2023



Darüber hinaus finden Sie MUN-SH auch auf der TikTok-Seite @dmun_ev des Veranstalters von MUN-SH, Deutsche Model United Nations e.V., kurz DMUN!

Sie möchten über MUN-SH hinaus mehr von unseren weiteren MUN-Konferenzen in Stuttgart und Potsdam, den UN und DMUN erfahren? Dann folgen Sie @dmun_ev bei Instagram.

Teilnehmendenregistrierung Alle Teilnehmenden melden sich am Donnerstag, den 27. April zwischen 10 und 12 Uhr im Eingangsbereich der Petruskirche. Dort erhalten Sie dieses Infopaket noch einmal in gedruckter Form, Ihre Namensschilder und können letzte Besonderheiten mit der Teilnehmendenbetreuung absprechen.

Verhalten Wir möchten Sie höflich darauf hinweisen, dass Sie sich für die Dauer der Konferenz auf internationalem Parkett bewegen. Verhalten Sie sich wie Diplomat*innen! Sie vertreten nicht Ihre persönliche Meinung, sondern repräsentieren Ihren Staat. Dazu gehören u. a. auch die förmliche Anrede der übrigen Teilnehmenden und die Mitarbeit zu allen Konferenzzeiten, auch in informellen Sitzungen etc. Bitte beachten Sie auch, dass wir während der Konferenz Gäste des Schleswig-Holsteinischen Landtags sind.

Packliste

- Personalausweis / Reisepass
- Krankenversicherungskarte
- Auslandskrankenversicherung (für Teilnehmende aus dem Ausland)
- Kleidung entsprechend des Dresscodes für Freitag, Samstag und Sonntag
- ggf. Abendgarderobe für den feierlichen Sitzungsabschluss (der normaler Dresscode ist ausreichend)
- Regenjacke / Regenschirm um in Kiel bei regnerischem Aprilwetter trocken von A nach B zu gelangen
- wenn vorhanden: Laptop (+Ladekabel)
- USB-Stick
- Schreibmaterial
- Ihr Konferenz-Handbuch (digital)
- wiederbefüllbare Wasserflasche
- Snacks für den kleinen Hunger zwischendurch
- Masken (OP oder FFP2)
- Alles, was Sie sonst benötigen! (Handtücher, Medikamente etc.)

Vertrauenspersonen

Eine mehrtägige Konferenz kann eine intensive Erfahrung sein. Man verbringt den ganzen Tag mit vielen, oft auch unbekannt Menschen. Dabei kann es zu Missverständnissen, Konflikten und bewussten oder unbewussten Grenzüberschreitungen kommen.

Als Awareness-Team sind wir einerseits dafür verantwortlich, Situationen dieser Art vorzubeugen und andererseits zur Vermittlung und Lösung beizutragen, sollten doch Probleme auftreten. Ihr könnt Euch aber auch mit allen anderen Anliegen an uns wenden. Anders als die Teilnehmenden-Betreuung sind wir also nicht für organisatorische Fragen, sondern vertraulich für Euer Wohlbefinden auf der Konferenz da.

Falls ihr bezüglich der Corona-Maßnahmen Wünsche für Euer Gremium habt, sind wir auch die richtigen Ansprechpartner*innen. Wie bei allem anderen, mit dem ihr an uns herantretet, gilt hier auch: Ihr müsst Euch und Eure Bedürfnisse nicht erklären, damit wir Euch ernst nehmen.

Ihr erreicht uns telefonisch - per SMS - über verschiedene Messenger und via E-Mail. Über den anonymen Briefkasten habt Ihr außerdem die Möglichkeit, bei Eurer Kontaktaufnahme unbekannt zu bleiben.

Greta Hülsmann
(sie/dey)
g.huelsmann@mun-sh.de
0171 5853587



Noah Krohn
(er/ihr)
n.krohn@mun-sh.de
01573 5532590



Anonymer Briefkasten

Teilnehmendenbetreuung

Sie erreichen die Teilnehmendenbetreuung während der Konferenz an ihrem Schalter. Dieser befindet sich im ersten Stock auf der rechten Seite. Fenja Petersen hilft Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Konferenzgeschehen weiter.

Fenja Petersen
(sie/ihr)
teilnehmende@mun-sh.de



Coronahinweise

Wir sind sehr froh und dankbar, dass MUN-SH 2023 zum ersten Mal seit 2019 nach einem pandemiebedingten Ausfall und zwei Online-Konferenzen vor Ort im Landtag stattfinden kann. Damit wir trotzdem auch in diesem Jahr die Gesundheit von uns allen auf der Konferenz schützen können, möchten wir Ihnen hier ein paar Worte zum Thema Corona mit auf den Weg geben:

Zunächst möchten wir Sie bitten, vor Anreise einen Coronatest durchzuführen und diesen durch eine offizielle Teststelle oder ein aktuelles Foto zu dokumentieren. Für die Teilnahme müssen Sie uns weder ein Impf-, noch einen Genesenennachweis vorlegen. Auch gilt keine generelle Maskenpflicht. Wir empfehlen Ihnen

jedoch zumindest in viel frequentierten Räumen freiwillig eine Maske zu tragen. Sollten Sie Ihre eigene Maske vergessen oder keine mehr haben, stellen wir Ihnen vor Ort gerne welche bereit. Ebenso werden wir ein Kontingent an Tests bereithalten, sollte es Bedarf nach diesen geben.

Sollten Sie sich mit diesem Gesundheitsschutz-Konzept nicht ausreichend sicher bei MUN-SH 2023 fühlen, zögern Sie nicht, über die auch in diesem Infopaket aufgezeigten Wege die Teilnehmenden-Awareness zu kontaktieren. Wir werden versuchen, individuelle Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, dass sich bei MUN-SH 2023 alle wohl fühlen können!



MUN-SH 2014 © Julian Mühlenhaus / Marco Sauvant / Quirin Edler

Anhang

19 Geschäftsordnung

24 Praktische Hinweise zur Geschäftsordnung

25 Übersicht über mögliche Operatoren

26 Antragsübersicht

27 Ablauf einer Sitzung

Geschäftsordnung

Inhaltsübersicht

I. Grundlegendes

- § 1 Allgemeines.
- § 2 Der*die Generalsekretär*in.
- § 3 Der Vorsitz.
- § 4 Das Sekretariat.
- § 5 Diplomatisches Verhalten.

II. Arbeit in den Gremien

- § 6 Anwesenheit.
- § 7 Ablauf der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt.
- § 8 Ablauf der Debatte zu den Resolutionsentwürfen.
- § 9 Behandlung von verabschiedeten Resolutionsentwürfen.
- § 10 Informelle Sitzungen.

III. Wortmeldungen

- § 11 Allgemeines.
- § 12 Redebeiträge, Fragen und Kurzbemerkungen.

IV. Anträge

- § 13 Allgemeines.
- § 14 Persönliche Anträge.
- § 15 Anträge an die Geschäftsordnung.
- § 16 Änderungsanträge.

V. Abstimmungen

- § 17 Abstimmungsverfahren.
- § 18 Stimmrecht.

VI. Beobachterstatus

- § 19 Rechte und Pflichten.

VII. Nichtstaatliche Akteur*innen

- § 20 Allgemeines.
- § 21 Rechte und Pflichten.
- § 22 Expert*innen.

VIII. Sonderregelungen für einzelne Gremien

- § 23 Sicherheitsrat.

IX. Sonderregeln für Online-Gremien

- § 24 Online-Gremien.

Erster Abschnitt. Grundlegendes

§ 1 Allgemeines. (1) Diese Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Organe und sonstigen Beteiligten der Konferenz.

(2) Organe der Konferenz sind die Gremien, das Sekretariat und der*die Generalsekretär*in.

(3) Sollten Beteiligte der Konferenz die von dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Handlungen nicht durchführen können, so trifft der Vorsitz in Absprache mit dem Sekretariat Sonderregelungen, um eine Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen.

(4) Deutsch ist die offizielle Amts- und Arbeitssprache der gesamten Konferenz.

§ 2 Der*die Generalsekretär*in. (1) Der*die Generalsekretär*in ist auf der Konferenz in allen Fragen die oberste Instanz.

(2) Betritt der*die Generalsekretär*in den Saal, erheben sich alle Anwesenden unverzüglich.

(3) Der*die Generalsekretär*in kann sich in den Gremien jederzeit zu jedem Thema, zum Verlauf der Konferenz und zu aktuellen Ereignissen äußern.

(4) Der*die Generalsekretär*in kann Mitglieder des Sekretariats zu seiner*ihrer Vertretung bestimmen. Diese haben dieselben Befugnisse wie der oder die Generalsekretär*in.

§ 3 Der Vorsitz. (1) Der Vorsitz leitet die Sitzung des jeweiligen Gremiums. Er erteilt das Rederecht und setzt die Geschäftsordnung durch.

(2) Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitz über die Auslegung der Geschäftsordnung.

(3) Der Vorsitz kann sich jederzeit zum Verfahren äußern, sowie über die Geschäftsordnung, Grundlagen des Völkerrechts, Arbeitsweisen der Vereinten Nationen und aktuelle Ereignisse informieren.

§ 4 Das Sekretariat. (1) Das Sekretariat ist die zentrale Verwaltungsinstanz der Konferenz. Es ist für formelle Korrekturen zuständig.

(2) Das Sekretariat kann Expert*innen als Gastredner*innen in Gremien entsenden.

(3) Der Wissenschaftliche Dienst des Sekretariates dient den Organen der Konferenz als Informationsquelle in inhaltlichen Fragen.

(4) Beteiligte können schriftliche Anfragen an den Wissenschaftlichen Dienst stellen. Diese müssen vom Vorsitz gegengezeichnet werden. Der Vorsitz kann die Weiterleitung an den Wissenschaftlichen Dienst ablehnen.

§ 5 Diplomatisches Verhalten. (1) Alle Beteiligten der Konferenz haben sich der Würde ihres Amtes entsprechend zu verhalten.

(2) Sie richten ihre Stimme immer an den Vorsitz. Sie sprechen andere Beteiligte der Konferenz nicht direkt an.

(3) Sie erscheinen pünktlich zu Beginn der formellen Sitzungen und am Ende der informellen Sitzungen. Verspätungen sind schriftlich beim Vorsitz zu entschuldigen und sinnvoll zu begründen.

(4) Stören Beteiligte der Konferenz durch ihr Verhalten den Verlauf der Sitzung oder verletzen die Würde Anderer, so kann der Vorsitz eine Rüge aussprechen und sie für eine begrenzte Zeit des Gremiums verweisen. Eine Rüge ist nicht nach § 15 Nr. 2 anfechtbar.

(5) Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist während der formellen Sitzung nicht gestattet. Der Vorsitz entscheidet über Ausnahmen.

Zweiter Abschnitt. Arbeit in den Gremien

§ 6 Anwesenheit. (1) Zu Beginn jedes Sitzungsblocks stellt der Vorsitz die Anwesenheit fest.

(2) Delegationen und Nichtstaatliche Akteur*innen (kurz NAs), die während der Sitzung zum Gremium dazustoßen oder es auf Dauer verlassen, teilen dies dem Vorsitz schriftlich mit. Bei Bedarf kann der Vorsitz die Anwesenheit erneut feststellen.

(3) Als anwesend gilt eine Delegation, wenn sie vom Vorsitz in die Anwesenheitsliste aufgenommen wurde.

§ 7 Ablauf der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt. (1) Der Vorsitz eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Allgemeinen Debatte, die mit einem Regionalgruppentreffen beginnt.

(2) Während der Allgemeinen Debatte können die Delegationen Arbeitspapiere einreichen, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte von anderen Delegationen unterstützt werden können. Eingereichte Arbeitspapiere werden zur formellen Korrektur an das Sekretariat gesendet und können anschließend nur noch mittels Änderungsanträgen (§ 16) geändert werden.

(3) Die drei Arbeitspapiere mit den meisten Unterstützerstaaten, welche bis zum Ende der Allgemeinen Debatte vorliegen, werden vom Vorsitz als Resolutionsentwürfe zur Debatte zugelassen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitz dem Gremium durch eine informelle Sitzung erneut Zeit, um selbst eine Entscheidung herbeizuführen.

(4) Danach werden die drei Resolutionsentwürfe von der jeweiligen einbringenden Delegation verlesen und erläutert. Sie kann diese Rechte übertragen.

(5) Es folgt die vergleichende Debatte über alle vorgestellten Resolutionsentwürfe.

(6) Anschließend gibt der Vorsitz allen Delegationen die Möglichkeit, ihre Entscheidung zur Unterstützung zu ändern.

§ 8 Ablauf der Debatte zu den Resolutionsentwürfen. (1) Es wird zunächst der Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten behandelt.

(2) Dieser wird als Ganzes debattiert. Danach werden die operativen Absätze des Entwurfes einzeln debattiert, wobei jeweils im Anschluss an diese Debatte über jeden operativen Absatz die dazugehörigen Änderungsanträge gemäß § 16 behandelt werden.

(3) Danach werden einzeln die Änderungsanträge, welche die Aufnahme neuer operativer Absätze vorsehen, behandelt. Zu neu hinzugefügten operativen Absätzen dürfen Änderungsanträge eingereicht werden. Sie werden, nachdem der neue operative Absatz hinzugefügt worden ist, sogleich behandelt.

(4) Anschließend werden Änderungsanträge, die die Reihenfolge ändern, behandelt.

(5) Danach wird über den fertigen Resolutionsentwurf debattiert.

(6) Es folgt die Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze. Die abschließende Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes wird mündlich durchgeführt. Abweichend von § 18 Abs. 2 und § 18 Abs. 3 ist eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegationen erforderlich.

(7) Erhält dieser Resolutionsentwurf nicht die zur Annahme notwendige Mehrheit im Gremium, beginnt die Debatte zum nächsten Resolutionsentwurf mit den meisten Unterstützerstaaten. Liegen keine weiteren Resolutionsentwürfe vor, ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

(8) Ein Resolutionsentwurf, der in einem vorliegenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist ein verabschiedeter Resolutionsentwurf. Ein Resolutionsentwurf, der in einem beschlussfassenden Gremium eine Mehrheit erhält, ist eine von diesem Gremium verabschiedete Resolution.

§ 9 Behandlung von verabschiedeten Resolutionsentwürfen. (1) Nach der Verabschiedung eines Resolutionsentwurfes in einem vorliegenden Gremium wird dieser an das beschlussfassende Gremium entsandt. Das vorliegende Gremium kann hierzu jeweils eine*n Pro- und Contra-Redner*in entsenden. Bei Zweifeln über die Auswahl entscheidet der Vorsitz. Der Tagesordnungspunkt wird dann vertagt.

(2) Die aktuelle Debatte im beschlussfassenden Gremium wird zur Behandlung des verabschiedeten Resolutionsentwurfs unterbrochen. Der Resolutionsentwurf wird verlesen und die Pro- und Contra-Redner*innen werden gehört. Die Pro- und Contra-Redner*innen müssen gehört werden, bevor über den Resolutionsent-

wurf oder einen Antrag auf Zurückschicken abgestimmt werden kann.

(3) Danach können die Delegationen des beschlussfassenden Gremiums Fragen an eine*n oder beide Gastredner*innen stellen. Der Vorsitz kann eine Redeliste führen. Während der Frage- und Antwort-Runde können persönliche Anträge oder Anträge an die Geschäftsordnung gestellt werden, soweit diese nicht die Vertagung des Tagesordnungspunktes, die Rückkehr zur Allgemeinen Debatte, die vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes, das Ende der aktuellen Debatte oder die Anhörung einer Gastrede vorsehen.

(4) Sollten Anträge auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfes gem. § 15 Nr. 5 angenommen werden, so werden die zu ändernden Punkte vom Vorsitz protokolliert und dem vorliegenden Gremium mitgeteilt.

(5) Wenn keine Fragen mehr vorliegen, wird über die Resolution als Ganzes mündlich abgestimmt. Die Abstimmung entfällt, wenn ein Antrag auf Zurückschicken des Resolutionsentwurfes angenommen wurde.

(6) Wird ein verabschiedeter Resolutionsentwurf vom beschlussfassenden Gremium zurückgeschickt oder abgelehnt, so wird dieser als nächster Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des vorliegenden Gremiums eingereiht. Bei einer Ablehnung des Resolutionsentwurfes gilt § 8 Abs. 7 entsprechend. Bei der Behandlung eines zurückgeschickten Resolutionsentwurfes beschränkt der Vorsitz die Debatte auf die zu ändernden Punkte gemäß Abs. 4.

§ 10 Informelle Sitzungen. (1) In informellen Sitzungen arbeiten die Delegationen an Arbeitspapieren oder Änderungsanträgen und treffen informelle Absprachen. Informelle Sitzungen sind zeitlich begrenzt.

(2) Sie können außerhalb von Abstimmungsphasen von Delegationen gemäß § 15 Nr. 3 beantragt oder vom Vorsitz festgelegt werden.

Dritter Abschnitt. Wortmeldungen

§ 11 Allgemeines. (1) Anwesende Delegationen können sich durch Redebeiträge zum gegenwärtigen Thema oder durch Fragen und Kurzbemerkungen zu Reden anderer Delegationen zu Wort melden.

(2) Den Delegationen wird das Wort ausschließlich vom Vorsitz erteilt. Sie erheben sich während ihrer Wortmeldungen.

(3) Die Redezeit für Wortmeldungen ist begrenzt. Sie wird durch den Vorsitz festgelegt und kann durch einen Antrag gem. § 15 Nr. 11 geändert werden.

§ 12 Redebeiträge, Fragen und Kurzbemerkungen. (1) Delegationsmitglieder signalisieren durch Heben ihres Länderschildes, dass sie einen Redebei-

trag halten möchten und werden vom Vorsitz auf die Redeliste gesetzt. Redebeiträge sind nur zum gegenwärtigen Thema zulässig und zeitlich begrenzt.

(2) Der Vorsitz kann die Anzahl der Redebeiträge einer Debatte begrenzen. Er kann die Redeliste jederzeit schließen oder öffnen.

(3) Nach ihren Redebeiträgen können die Redner*innen Fragen und Kurzbemerkungen zulassen. Deren Anzahl können sowohl die Redner*innen als auch der Vorsitz jederzeit beschränken. Fragen und Kurzbemerkungen müssen sich inhaltlich auf die vorangegangene Rede beziehen.

(4) Delegationen melden sich für Fragen und Kurzbemerkungen mit Länderschild und Handzeichen.

(5) Die Redner*innen können auf die Frage bzw. Kurzbemerkung eingehen.

Vierter Abschnitt. Anträge

§ 13 Allgemeines. (1) Anträge richten sich immer an den Vorsitz. Wenn durch diese Geschäftsordnung nicht anders geregelt, entscheidet das Gremium selbst durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Obliegt die Entscheidung dem Vorsitz, so kann er diese auch dem Gremium überlassen.

(2) Delegationsmitglieder erheben sich mit ihrem Länderschild, um einen Antrag zu stellen. Bei einem persönlichen Antrag geben sie zusätzlich ein Handzeichen.

(3) Die Antragstellenden werden vom Vorsitz aufgerufen.

(4) Nach Aufruf durch den Vorsitz benennt die Delegation den Antrag, den sie stellen möchte. Der Vorsitz kann um eine kurze Erläuterung bitten. Die Antragstellenden dürfen sich dabei nur zum Verfahren, nicht aber zum Inhalt der Debatte äußern.

(5) Zu Anträgen findet keine Debatte statt. Falls im Folgenden die Möglichkeit zu einer Gegenrede festgelegt ist, haben die Antragstellenden das Recht, den Antrag in einer Rede zu begründen. Möchten mehrere Delegationen die Gegenrede halten, so entscheidet der Vorsitz. Fragen und Kurzbemerkungen sind nicht möglich.

(6) Anträge werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Geschäftsordnung genannt sind. Persönliche Anträge werden immer vor Anträgen an die Geschäftsordnung behandelt.

(7) Der Vorsitz kann Anträge, die das Sitzungsgehehen behindern, abweisen. Als hindernd gelten insbesondere Anträge, die den ausdrücklichen Willen des Gremiums missachten.

§ 14 Persönliche Anträge. (1) Alle Beteiligten der Konferenz können folgende persönliche Anträge stellen:

1. Recht auf Information, um dem Vorsitz eine Frage zum Verfahren oder zur Geschäftsordnung zu stellen, sowie um Bitten zu äußern.
2. Recht auf Wiederherstellung der Ordnung, um einen Verfahrensfehler oder einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.
3. Recht auf Klärung eines Missverständnisses, wenn eine Frage oder Kurzbemerkung der Antragstellenden missverstanden oder nicht beantwortet wurde. Die Antragstellenden können ihre Frage neu formulieren. Der*die Redner*in darf erneut antworten.

(2) Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über persönliche Anträge.

§ 15 Anträge an die Geschäftsordnung. Alle anwesenden Delegationen können folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

1. Antrag auf mündliche Abstimmung, wenn das Ergebnis einer Abstimmung knapp oder unklar war. Der Vorsitz entscheidet unanfechtbar über diesen Antrag.
2. Antrag auf Revision einer Entscheidung des Vorsitzes, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Vor der Abstimmung über diesen Antrag soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.
3. Antrag auf informelle Sitzung. Auch der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.
4. Antrag auf Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes. Dieser Antrag darf ausschließlich im Sicherheitsrat gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zweidrittelmehrheit inklusive der Stimmen aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats notwendig. (Näheres regelt § 23 Abs. 2)
5. Antrag auf Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes, um einen verabschiedeten Resolutionsentwurf, der im beschlussfassenden Gremium debattiert wird, zur Überarbeitung in das vorliegende Gremium zurückzusenden. Die Antragstellenden nennen die zu ändernden Punkte. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.
6. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes. Die Antragstellenden müssen den Tagesordnungspunkt nennen, mit dem sie fortfahren möchten. Bei Annahme dieses Antrages wird mit der Debatte über den genannten Tagesordnungspunkt fortgefahren. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.
7. Antrag auf Rückkehr zur Allgemeinen Debatte. Wenn der Antrag angenommen wird, verfallen sämtliche Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Delegationen können erneut Arbeitspapiere einbringen. Es besteht die Möglichkeit zur Gegen-

rede. Zur Annahme des Antrags ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

8. Antrag auf Ende der aktuellen Debatte. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.
9. Antrag auf vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Zur Annahme dieses Antrags ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.
10. Antrag auf Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste. Der Antrag kann sich auf die Liste für Redebeiträge oder die Liste für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.
11. Antrag auf Änderung der Redezeit. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.
12. Antrag auf Anhörung einer Gastrede zum aktuellen Tagesordnungspunkt. Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.

§ 16 Änderungsanträge. (1) Anwesende Delegationen können Änderungsanträge stellen. Diese sind entgegen § 13 Abs. 2 schriftlich beim Vorsitz einzureichen. Die Delegationen benötigen für einen Änderungsantrag die Unterstützung von 10 Prozent der anwesenden Delegationen.

(2) Änderungsanträge können den Wortlaut eines operativen Absatzes ändern, einen operativen Absatz streichen oder hinzufügen oder die Reihenfolge der operativen Absätze ändern. Die Änderung darf dem Kerninhalt des Resolutionsentwurfes, ausgedrückt durch die Präambel, nicht widersprechen.

(3) Liegen mehrere Änderungsanträge vor, die den gleichen Absatz betreffen, muss zunächst der am weitesten reichende Antrag behandelt werden. Änderungsanträge können eingereicht werden, solange die Debatte zum folgenden operativen Absatz noch nicht eröffnet wurde.

(4) Zieht eine Delegation ihren Änderungsantrag zurück, so besteht die Möglichkeit, dass ein anderes Mitglied des Gremiums den Antrag aufrechterhält.

(5) Sobald ein Änderungsantrag behandelt wird, gibt der Vorsitz dem einbringenden Staat die Möglichkeit, seinen Antrag in einem Redebeitrag vorzustellen und zu erläutern. Der einbringende Staat kann dieses Recht an andere Delegationen oder an NAs abgeben. Fragen und Kurzbemerkungen sind entgegen § 13 Abs. 5 zulässig.

(6) Nach der Erläuterung des Änderungsantrags stellt der Vorsitz fest, ob über die Änderung Konsens im Gremium besteht. Wenn Delegationen Einspruch erheben, kommt es zur Debatte über den Änderungsantrag. Andernfalls ist der Antrag ohne Debatte angenommen.

(7) Nach der Debatte kommt es zur formellen Abstimmung über den Änderungsantrag.

Fünfter Abschnitt. Abstimmungen

§ 17 Abstimmungsverfahren. (1) Unmittelbar vor einer Abstimmung gibt der Vorsitz den zur Entscheidung stehenden Antrag oder den Resolutionsentwurf bekannt.

(2) Zu Beginn der Abstimmungsphase stellt der Vorsitz fest, ob Konsens im Gremium besteht. Delegationsmitglieder erheben sich und rufen „Einspruch!“, sofern sie Einspruch einlegen wollen. In diesem Fall kommt es zur formellen Abstimmung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, ist der Antrag angenommen.

(3) Die formelle Abstimmung erfolgt im Normalfall durch Heben des Länderschildes.

(4) Der Vorsitz kann eine mündliche Abstimmung anordnen. Die mündliche Abstimmung kann auch gemäß § 15 Abs. 1 durch Delegationen beantragt werden. Bei mündlichen Abstimmungen wird jedes Mitglied in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und antwortet mit „dafür“, „dagegen“ oder „Enthaltung“.

(5) Der Abstimmungsverlauf kann nur durch persönliche Anträge von äußerster Dringlichkeit unterbrochen werden.

§ 18 Stimmrecht. (1) Jede anwesende Delegation hat eine Stimme. Delegationen können nur dann an der Abstimmung teilnehmen, wenn sie sich zu Beginn der Abstimmungsphase im Gremium befinden. Die Vertretung einer Delegation bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig.

(2) Für einen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(3) Enthält sich die Hälfte oder mehr als die Hälfte der anwesenden Delegationen, ist die Abstimmung ungültig und wird wiederholt. Enthält sich auch beim zweiten Mal die Hälfte oder mehr als die Hälfte der anwesenden Delegationen, so wird die dritte Abstimmung nicht mehr durch Enthaltungen ungültig.

(4) Bei Abstimmungen über Verfahrensfragen sind keine Enthaltungen zulässig.

(5) Für den Sicherheitsrat gelten besondere Regeln gemäß § 23.

Sechster Abschnitt. Beobachterstatus

§ 19 Rechte und Pflichten. (1) Entitäten mit Beobachterstatus nehmen an den formellen und informellen Sitzungen mit vollem Rederecht teil.

(2) Sie dürfen in der Generalversammlung alle Anträge gemäß §§ 14 und 15 stellen und an Abstimmungen gemäß § 15 teilnehmen. In allen anderen Gremien gelten für Entitäten mit Beobachterstatus die Rechte und Pflichten von NAs gemäß § 21.

(3) Bei inhaltlichen Abstimmungen haben Entitäten mit Beobachterstatus kein Stimmrecht.

(4) Entitäten mit Beobachterstatus dürfen Arbeitspapiere und Änderungsanträge weder einreichen noch zählen sie als Unterstützer*innen. Im Rahmen von § 7 Abs. 4 bzw. § 16 Abs. 5 dürfen sie diese aber vorstellen.

Siebter Abschnitt. Nichtstaatliche Akteur*innen

§ 20 Allgemeines. (1) Ein*e Nichtstaatliche*r Akteur*in (NA) ist jede internationale Organisation, die weder von staatlichen Institutionen abhängig noch profitorientiert ist.

(2) NAs haben grundsätzlich freien Zugang zu jedem Gremium. Sie melden sich bei dem Vorsitz des jeweiligen Gremiums an bzw. ab.

§ 21 Rechte und Pflichten. (1) NAs haben kein Stimmrecht.

(2) NAs nehmen an den formellen und informellen Sitzungen teil. Sie können Redebeiträge halten sowie Fragen und Kurzbemerkungen einbringen.

(3) NAs können persönliche Anträge gemäß § 14 stellen.

(4) NAs können folgende Anträge an die Geschäftsordnung stellen:

1. Antrag auf mündliche Abstimmung gemäß § 15 Nr. 1
2. Antrag auf informelle Sitzung gemäß § 15 Nr. 3

(5) NAs können nicht selbstständig Arbeitspapiere oder Änderungsanträge einbringen. Es steht ihnen jedoch frei, daran mitzuwirken.

§ 22 Expert*innen. Für Expert*innen und Personal der Vereinten Nationen gelten §§ 20 und 21 entsprechend.

Achter Abschnitt. Sonderregelungen für einzelne Gremien

§ 23 Sicherheitsrat. (1) Themen des Sicherheitsrats werden exklusiv von diesem behandelt, bis er mit ihnen abgeschlossen hat. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung bei dem*der Generalsekretär*in.

(2) Der Sicherheitsrat kann Themen mit zwei Dritteln der Stimmen einschließlich der Stimmen aller ständigen Mitglieder auf die Tagesordnung setzen (§ 15 Abs. 4). Es besteht die Möglichkeit zur Gegenrede. Der neue Tagesordnungspunkt wird unmittelbar nach Annahme des Antrages behandelt. Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird vertagt. Das Thema ist schriftlich beim Vorsitz einzureichen. Der*die Generalsekretär*in ist unmittel-

telbar nach Annahme des Antrages durch den Vorsitz zu informieren.

(3) Der Sicherheitsrat ist beschlussfähig, wenn neun Mitglieder anwesend sind.

(4) Abstimmungen zu Verfahrensfragen benötigen die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern.

(5) Alle anderen Entscheidungen benötigen die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern, einschließlich der Stimmen aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.

(6) Die Mitglieder des Sicherheitsrates können Stellungnahmen beschließen, die sich mit aktuellen Ereignissen beschäftigen. Dafür muss im Gremium Konsens bestehen.

Neunter Abschnitt. Sonderregeln für Online-Gremien

§ 24 Online-Gremien. (1) Sofern den Vorschriften dieser Geschäftsordnung eine physische Anwesenheit im Gremium zu Grunde liegt, so gelten diese auch für Gremien im digitalen Raum.

(2) Für Sitzungen im digitalen Raum gilt zusätzlich:

1. Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist entgegen § 5 Abs. 5 auch während der formellen Sitzung gestattet.
2. Delegationen signalisieren entgegen § 12 Abs. 1 und 4 über eine Online-Plattform, dass sie einen Redebeitrag oder eine Frage oder Kurzbemerkung halten wollen.
3. Delegationen signalisieren entgegen § 13 Abs. 2 über eine Online-Plattform, dass sie einen Antrag stellen wollen.
4. Delegationen nehmen entgegen § 17 Abs. 3 über eine Online-Plattform an formellen Abstimmungen teil.

(3) Von Absatz 1 ausgenommen ist die Notwendigkeit, sich in Situationen nach § 2 Abs. 2, § 11 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 zu erheben.

Praktische Hinweise zur Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Sitzungen, während denen die formelle Debatte stattfindet. Das Geschehen in den Sitzungen gestalten Sie durch Wortmeldungen und Anträge.

Um inhaltlich zur Debatte beizutragen, können Sie eine Rede halten. Die Redezeit beträgt in der Regel 90 Sekunden, kann aber durch einen entsprechenden Antrag verändert werden. Auf die Redebeiträge anderer Redner*innen können Sie reagieren, indem Sie ihnen eine Frage stellen oder eine in einer Kurzbemerkung Stellung zu einer Rede beziehen. Der*Die Redner*in erhält daraufhin die Möglichkeit, auf Ihren Redebeitrag zu reagieren. Die Dauer von Fragen oder Kurzbemerkungen liegt in der Regel bei 30 Sekunden, kann jedoch auch über einen Antrag angepasst werden. Sowohl für die Reden als auch für die Fragen und Kurzbemerkungen führt der Vorsitz eine Redeliste.

In Onlineregimenten stehen Ihnen dafür entsprechende Buttons („Auf die Redeliste“ und „Auf Fragen und Kurzbemerkungen“) im Konferenztoll MUNity zur Verfügung.

Um Einfluss auf den Ablauf des Verfahrens zu nehmen, können Sie Anträge an die Geschäftsordnung stellen. Dazu gehört beispielsweise der Antrag auf Änderung der Redezeit. Weitere Geschäftsordnungsanträge und welche Mehrheiten Sie dafür benötigen, können Sie § 15 der Geschäftsordnung sowie der Antragsübersicht entnehmen.

In Onlineregimenten wählen Sie Ihren Geschäftsordnungsantrag aus der Liste auf MUNity.

Daneben gibt es persönliche Anträge, mit denen Sie eigenständig Rechte geltend machen können: Informationen zum Verfahren einholen, Verfahrensfehler zur Sprache bringen oder ein Missverständnis in Folge einer falsch verstandenen Frage oder Kurzbemerkung klären. Machen Sie bei Unsicherheiten besonders vom „Recht auf Information“ Gebrauch, um Ihre Fragen zu klären.

Online wählen Sie auch die persönlichen Anträge aus der Liste aus.

Eine detaillierte Einführung in die Geschäftsordnung erhalten Sie am Seminartag.

Übersicht über mögliche Operatoren

Hier finden Sie eine Übersicht über alle Operatoren, die Sie für Ihr Arbeitspapier und für einen Resolutionsentwurf verwenden dürfen.

Die Operatoren für die Präambel sind ausschließlich in Absätzen der Präambel zu verwenden, diejenigen für den operativen Abschnitt nur für operative Absätze.

... für die Präambel

<i>alarmiert</i>	<i>im (vollen) Bewusstsein</i>	<i>mit (tiefer) Sorge zur Kenntnis</i>
<i>aner kennend</i>	<i>im (festen) Glauben</i>	<i>nehmend</i>
<i>(zutiefst) bedauernd</i>	<i>im Hinblick auf</i>	<i>nach Behandlung</i>
<i>begrüßend</i>	<i>in Anbetracht (der Tatsache)</i>	<i>nach Prüfung</i>
<i>(erneut) bekräftigend</i>	<i>in Anerkennung (der Notwendigkeit)</i>	<i>nach Untersuchung</i>
<i>bemerkend</i>	<i>in Bekräftigung</i>	<i>tätig werdend</i>
<i>beobachtend</i>	<i>in Betracht ziehend</i>	<i>unter Begrüßung</i>
<i>(höchst) besorgt</i>	<i>in der Absicht</i>	<i>unter Berücksichtigung</i>
<i>bestätigend</i>	<i>in Erinnerung (an)</i>	<i>unter Hervorhebung</i>
<i>(tief) bestürzt</i>	<i>in Erkenntnis</i>	<i>unter Hinweis auf</i>
<i>betonend</i>	<i>in Erwartung</i>	<i>unter Kenntnisnahme</i>
<i>beunruhigt</i>	<i>in Kenntnis</i>	<i>unter Missbilligung</i>
<i>der Hoffnung Ausdruck gebend</i>	<i>in (tiefer) Sorge</i>	<i>unter Verurteilung</i>
<i>eingedenk</i>	<i>missbilligend</i>	<i>unter Zustimmung</i>
<i>(tief) entschlossen</i>	<i>mit dem Ausdruck der Anerkennung</i>	<i>unterstützend</i>
<i>enttäuscht</i>	<i>mit dem Ausdruck des Bedauerns</i>	<i>(fest) überzeugt</i>
<i>erfreut</i>	<i>mit dem Ausdruck der (tiefen) Besorgnis</i>	<i>verlangend</i>
<i>erinnernd</i>	<i>mit dem Ausdruck des Dankes</i>	<i>(entschieden) verurteilend</i>
<i>(erneut) erklärend</i>	<i>mit dem Ausdruck der Entschlossenheit</i>	<i>würdigend</i>
<i>ermutigend</i>	<i>mit dem Ausdruck der Unterstützung</i>	<i>zu der Erkenntnis kommend</i>
<i>(von neuem) feststellend</i>	<i>mit dem Ausdruck der Wertschätzung</i>	<i>zur Kenntnis nehmend</i>
<i>geleitet von</i>	<i>mit dem Wunsch</i>	<i>zuversichtlich</i>
<i>gestützt auf</i>	<i>mit einbeziehend</i>	
<i>hervorhebend</i>	<i>mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmend</i>	
<i>hinweisend auf</i>	<i>mit Interesse zur Kenntnis nehmend</i>	

... für den Operativen Abschnitt

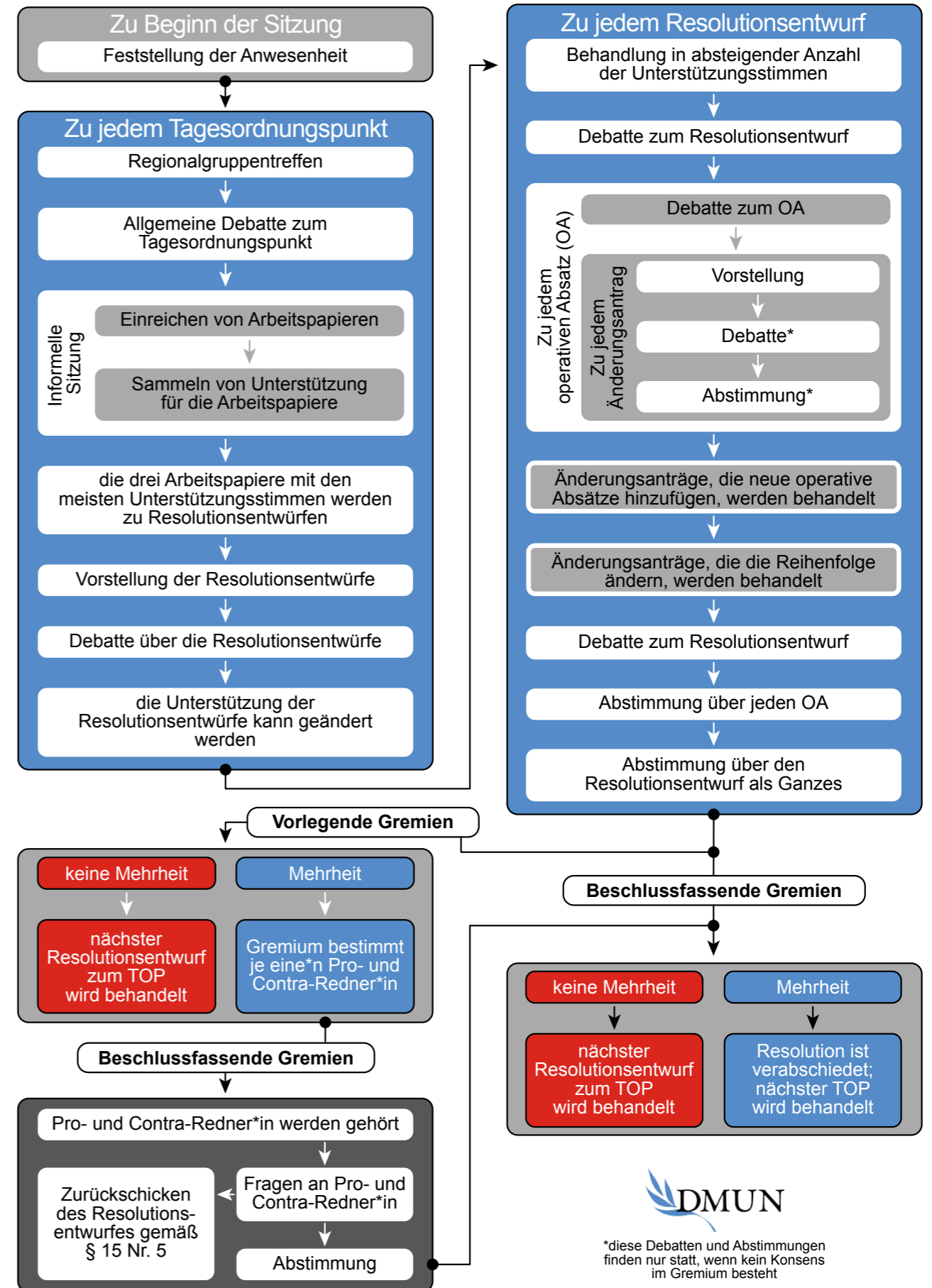
<i>akzeptiert</i>	<i>entsendet</i>	<i>nimmt (hoherfreut/mit Bedauern)</i>
<i>appelliert (eindringlich)</i>	<i>erinnert (an)</i>	<i>zur Kenntnis</i>
<i>autorisiert</i>	<i>erkennt an</i>	<i>räumt ein</i>
<i>beauftragt</i>	<i>erklärt (erneut)</i>	<i>ruft (abermals) auf</i>
<i>bedauert</i>	<i>ernennt</i>	<i>schlägt vor</i>
<i>bedenkt</i>	<i>ermutigt</i>	<i>schließt sich an</i>
<i>befürwortet</i>	<i>ersucht</i>	<i>setzt (von neuem) ein</i>
<i>begrüßt (wärmstens)</i>	<i>erwägt</i>	<i>stellt fest</i>
<i>behält sich vor</i>	<i>fordert (auf)</i>	<i>unterstreicht</i>
<i>beklagt</i>	<i>gratuliert</i>	<i>unterstützt</i>
<i>bekräftigt</i>	<i>hebt hervor</i>	<i>verabschiedet</i>
<i>bekundet (hoherfreut)</i>	<i>hofft</i>	<i>verlangt (unmissverständlich)</i>
<i>bemerkt</i>	<i>ist sich bewusst</i>	<i>vermerkt</i>
<i>beschließt</i>	<i>ist (fest) überzeugt</i>	<i>verpflichtet sich</i>
<i>bestätigt</i>	<i>kommt überein</i>	<i>verschärft</i>
<i>betont</i>	<i>kommt zu dem Schluss</i>	<i>versichert</i>
<i>betrachtet</i>	<i>kommt zu der Überzeugung</i>	<i>verurteilt (entschieden)</i>
<i>billigt</i>	<i>legt (dringend) nahe</i>	<i>verweist</i>
<i>bittet (nachdrücklich)</i>	<i>lenkt (die Aufmerksamkeit) auf</i>	<i>wiederholt</i>
<i>dankt</i>	<i>lobt (feierlich)</i>	<i>weist auf (die Tatsache) hin</i>
<i>drängt</i>	<i>macht sich zu eigen</i>	<i>würdigt</i>
<i>empfiehlt (dringend)</i>	<i>nimmt an</i>	<i>zieht (ernsthaft) in Erwägung</i>
<i>entschließt sich</i>		

Antragsübersicht

Antrag	Entscheidung	Erläuterung	§§	
Persönliche Anträge				
Recht auf Information	N	Vorsitz	Für Fragen zur Geschäftsordnung oder zum Verfahren (z. B. zu Anträgen, Einreichen von Arbeitspapieren). Außerdem für Bitten (z. B. Fenster öffnen, Licht einschalten, lauter sprechen).	§ 14 Abs. 1 Nr. 1
Recht auf Wiederherstellung der Ordnung	N	Vorsitz	Um Verfahrensfehler oder Verstöße gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.	§ 14 Abs. 1 Nr. 2
Recht auf Klärung eines Missverständnisses	N	Vorsitz	Nur nach einer Erwiderung von dem*der Redner*in auf eine eigene missverständliche und unbeantwortet gelassene Frage oder Kurzbemerkung möglich.	§ 14 Abs. 1 Nr. 3
Anträge an die Geschäftsordnung				
mündliche Abstimmung	N	Vorsitz	Abstimmung, bei der die Staaten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen werden und ihre Stimme verkünden. Nur bei knappen oder unklaren Ergebnissen möglich.	§ 15 Nr. 1
Revision einer Entscheidung des Vorsitzes			Entscheidungen des Vorsitzes können vorbehaltlich anderer Regelungen revidiert werden. Vor der Abstimmung soll der Vorsitz seine Entscheidung begründen.	§ 15 Nr. 2
informelle Sitzung	N		Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 15 Nr. 3
Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes	SR	+ alle ständigen Mitglieder	Der neue Tagesordnungspunkt wird unmittelbar behandelt. Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird automatisch zum nächsten Tagesordnungspunkt.	§ 15 Nr. 4, § 23 Abs. 2
Zurückschicken eines Resolutionsentwurfes			Der*die Antragsteller*in erklärt, welche Punkte beim verabschiedeten Resolutionsentwurf geändert werden sollen. Es können mehrere Anträge dieser Art angenommen werden.	§ 15 Nr. 5
Vertagung eines Tagesordnungspunktes			Der aktuelle Tagesordnungspunkt wird an das Ende der Tagesordnung verschoben. Der*die Antragsteller*in muss denjenigen Tagesordnungspunkt nennen, mit dem das Gremium als nächstes fortfahren soll.	§ 15 Nr. 6
Rückkehr zur Allgemeinen Debatte			Es verfallen alle Resolutionsentwürfe und Änderungsanträge und die Allgemeine Debatte beginnt von Neuem.	§ 15 Nr. 7
Ende der aktuellen Debatte			Die aktuelle Debatte wird sofort beendet und mit dem nächsten Verfahrensbestandteil fortgefahren.	§ 15 Nr. 8
Vorgezogene Abstimmung über den Resolutionsentwurf als Ganzes			Sofortige Abstimmung über den Resolutionsentwurf in seiner jetzigen Form. Es werden weder die ausstehenden Änderungsanträge behandelt noch erfolgt eine Abstimmung über die einzelnen operativen Absätze.	§ 15 Nr. 9
Abschluss oder Wiedereröffnung der Redeliste			Bezieht sich entweder auf die Redeliste für Redebeiträge oder auf die Redeliste für Fragen und Kurzbemerkungen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 15 Nr. 10
Änderung der Redezeit			Der Antrag kann sich sowohl auf die Redezeit für Redebeiträge als auch für Fragen und Kurzbemerkungen beziehen. Der Vorsitz kann über diesen Antrag entscheiden.	§ 15 Nr. 11
Anhörung einer Gastrede			Nur zum aktuellen Tagesordnungspunkt möglich.	§ 15 Nr. 12

N = Dieser Antrag kann auch von NA-Vertreter*innen gestellt werden
SR = Dieser Antrag kann nur im Sicherheitsrat gestellt werden.
 = Zwei-Drittel Mehrheit benötigt
 = einfache Mehrheit benötigt

Ablauf einer Sitzung



*diese Debatten und Abstimmungen finden nur statt, wenn kein Konsens im Gremium besteht

MUN-SH
27.04. –
01.05.
2 0 2 3



MODEL UNITED NATIONS
SCHLESWIG-HOLSTEIN